

24.04.2015

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
heute wenden wir uns besonders an die **Fachkräfte für Schulsozialarbeit**

Versetzungen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit

Durch den Auslaufprozess an vielen Hauptschulen sinken dort die Schülerzahlen kontinuierlich. Natürlich haben auch die verbleibenden SchülerInnen und KollegInnen ein Recht auf die Unterstützung durch die Fachkräfte für Schulsozialarbeit.

Doch irgendwann – spätestens wenn die Schule schließt – können und müssen sich auch die Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf den Weg machen und einen Versetzungsantrag stellen. Hier einige Hinweise und Tipps:

1. Machen Sie sich Ihre Interessen bezüglich Ihres Einsatzortes bewusst.
2. Wählen Sie einen Zeitpunkt, zu dem Sie einen Versetzungsantrag stellen.
<http://www.oliver.nrw.de>
3. Nehmen Sie Kontakt zu den Schulleitungen der Wunschschulen auf. An den neu aufzubauenden Schulen, können Sie auf diesem Weg auf das sogenannte Wunschtableau kommen.
4. Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung und der Schulaufsicht über Ihre Wünsche!
5. Lassen Sie sich vom Personalrat beraten.

Das Stellen des Versetzungsantrags bedeutet nicht, dass sofort eine Versetzung erfolgt. Doch nur mit dem Versetzungsantrag können die Wünsche der aufbauenden oder auch der anderen Schulen und die Wünsche der KollegInnen berücksichtigt werden. Dadurch wird für die Fachkraft für Schulsozialarbeit eine **wunschgerechte Versetzung** oder Abordnung wahrscheinlicher.

Regelung des halbjährlichen Arbeitsplanes ist weiterhin gültig!

Fachkräfte für Schulsozialarbeit legen der Schulleitung einen Arbeitsplan vor, der für ein Halbjahr Gültigkeit besitzt. In diesem Halbjahresplan sind alle Aufgabenbereiche in ein grobes Raster gebracht. Selbstverständlich sollen die Tätigkeiten dann ausgeführt werden, wenn sie zeitlich und inhaltlich notwendig sind.

Diese erlasskonforme Vorgehensweise hat sich bewährt, funktioniert gut und ist mit der Bezirksregierung so abgesprochen. Sollten weitergehende Anforderungen gestellt werden, raten wir dringend dazu, Kontakt mit dem Personalrat aufzunehmen

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender

Nr. 03 ● 2015